

Abteilungsordnung des TC 90 im WSC Eugenchach

Stand: 24.03.2017

1. Mitgliedschaft

- 1.1 Die Aufnahme erfolgt mit einem schriftlichen Aufnahmeantrag an die Tennisabteilung / den WSC.
Mitglied der Tennisabteilung ist, wer die Mitgliedschaft beim WSC Eugenchach nachweist und den Jahresbeitrag an die Tennisabteilung entrichtet hat (Vorlage der unterschriebenen Einzugsermächtigung).

An- und Abmeldungen werden nur durch den Kassier vorgenommen.

Die Abteilungsleitung ist befugt, eine Warteliste zu führen.

- 1.2 Die Mitgliedschaft verliert:
a) wer die fälligen Beiträge gemäß Punkt 2.3 nicht in der Zeit vom 01.01. bis spätestens 15.01. jeden Jahres entrichtet hat oder
b) wer sich abteilungserschädigend verhält.

Über den Ausschluss aus der Abteilung entscheidet die Abteilungsleitung mit einfacher Stimmenmehrheit.

- 1.3 **Mit der Mitgliedschaft wird gleichzeitig die Abteilungsordnung des TC 90 anerkannt.**

- 1.4 Einmal jährlich wird eine Abteilungsversammlung einberufen.

2. Beitragswesen

- 2.1 Die Beitragsregelung erfolgt gemäß den nachstehenden Jahresbeiträgen.
- 2.2 Zur Aufnahme in die Unterabteilung TC 90 ist die Mitgliedschaft beim WSC erforderlich, ebenfalls ist für jedes weitere Familienmitglied ein Antrag auszufüllen.

2.3 Jahresbeiträge des WSC

Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahre	€ 10,00
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 21,00
Familien mit Kindern untere 14 J.	€ 50,00
Familien mit Kindern von 14-18 J.	€ 50,00

Stichtag des jeweils laufenden Jahres 01.01. d.J.

Jahresbeiträge des TC 90

Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahre, Schüler, Studenten, Azubis, Wehr- und Zivildienstleistende über 18 J. gegen Jährlichen Nachweis	€ 35,00
Erwachsene ab 18 Jahre inkl.	
Kinder bis 11 Jahre	€ 100,00
Familie m. Kindern unter 18 Jahre	€ 180,00
Passive Mitglieder	€ 26,00

Stichtag des jeweils laufenden Jahres 01.01. d.J.

3. Abteilungsleitung

- 3.1 Die Abteilungsleitung wird von der Mitglieder- versammlung gewählt. Die Wahl erfolgt schriftlich oder auf Vorschlag des Wahlleiters per Akklamation. Vorschlagsberechtigt sind die bei der Versammlung anwesenden Mitglieder der Tennis- abteilung, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt und die Wahl annimmt. Das ist eine Stimme mehr als die Hälfte der abge- gebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen dabei nicht mit.

- 3.2 Die Wahl findet im dreijährigen Turnus in der Mitgliederversammlung im statt.

- 3.3 Die Wahlperiode dauert drei Jahre.

- 3.4 Für die Abteilungsleitung werden gewählt:

- 1. Abteilungsleiter
- 2. Abteilungsleiter
- Kassier
- Schriftführer
- Sportwart
- Jugendwart
- Vergnügungswart

Bei Bedarf können zusätzlich erforderliche Personen / Ämter nachgewählt werden.

- 3.5 Die Mitglieder der Abteilungsleitung haben bei einer Abstimmung je 1 Stimme. Entschieden wird

nach einfacher Mehrheit, mit Ausnahme von Rechtsgeschäften. Dabei entscheidet bei Stimmengleichheit der Abteilungsleiter. Die Abteilungsleitung ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern, dabei muss der 1. oder 2. Abteilungsleiter anwesend sein.

- 3.6 Die Abteilungsleitung ist beauftragt und befugt, Entscheidungen zum Wohle der Abteilung zu treffen und vertritt die Abteilung im Hauptverein.

- 3.7 Die Abteilungsleitung setzt einvernehmlich Abteilungssitzungen fest. Sämtliche Mitglieder der Abteilungsleitung sind schriftlich oder telefonisch zu laden. Die Einladung erfolgt durch den 1. Abteilungsleiter, im Verhinderungsfall durch den 2. Abteilungsleiter.

- 3.8 Die Abteilungsleitung führt die Geschäfte der Abteilung.

4. Spielbetrieb

- 4.1 Jedes Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen der Abteilung zu nutzen und haftet persönlich für schuldhaft verursachte Schäden. Eltern haften für ihre Kinder.

- 4.2 Die Benutzung der Tennisplätze erfolgt nach dem festgelegten Belegungsschema.

- 4.3 Punktspiele (Verbandsrundenspiele) und das Training haben Vorrang.

- 4.4 Freundschaftsspiele und Turniere haben dann Vorrang, wenn sie bei der Abteilungsleitung angemeldet und gebilligt sind - dabei ist je ein Freundschaftsspiel pro Mannschaft zur Vorbereitung erlaubt.

- 4.5 Die Belegung der Plätze erfolgt mittels einer Wochenliste, die am Sportgelände bzw. im Clubheim aufgehängt ist. Der Aushang erfolgt jeweils am Sonntagabend (ca. 20.00 Uhr) für die kommende Woche.

- 4.6 Jedes volljährige aktive Mitglied ist beim der- zeitigen Belegungsschema berechtigt, zwei Wochenstunden in der Hauptspielzeit von Montag bis Freitag ab 16.00 Uhr und zwei Stunden

- samstags, sonntags/feiertags ganztags und somit 4 Stunden wöchentlich in der Wochenliste zu belegen.
- 4.7 Die Eintragung erfolgt, soweit in der Liste noch Plätze frei sind.
Ein Spieler, der 10 Minuten nach Beginn seiner angezeigten Spielstunde nicht anwesend ist, verliert sein Spielrecht für diesen Platz.
- Hauptspielzeit:
Montag bis Freitag: ab 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: ab 8.00 Uhr.
- Aktive Spieler haben gegenüber Kindern bzw. Jugendlichen bis 16 Jahre sowie Gastspielern Vorrecht in der Hauptspielzeit. Ausgenommen davon sind Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 bis 14.00 Uhr, wenn die Eintragung auf ein Elternteil oder einen Erwachsenen erfolgt - die selbstverständlich Mitglieder sein müssen - und somit die Stunden demjenigen angerechnet werden.
Ist frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn auf dem Wochenplan ein Platz nicht belegt, können sowohl Mitglieder, Jugendliche unter 16 Jahren und Gastspieler diesen < > kennzeichnen und nutzen. Diese Spielzeit wird nicht auf die Hauptspielzeit mit angerechnet.
- 4.8 Jugendliche von 16 bis 18 Jahre dürfen zwei Stunden in der Hauptspielzeit nutzen. Die Junioren-Mannschaftsspieler nutzen die Hauptspielzeit nach dem jeweils gültigen Beschluss der Abteilungsleitung, jedoch max. mit der Stundenzahl für ein volljähriges Mitglied gemäß Punkt 4.6.
- 4.9 Ranglistenspiele werden auf die Wochenstunden (Mindesteintrag 2 Std.) angerechnet und haben bis Spielende Vorrang vor nachfolgenden Spielstunden, d.h. diese können nicht abgebrochen werden, ausgenommen wegen widriger Witterungsverhältnisse bzw. Dunkelheit. Ranglistenspiele sind mit - R - in der Wochenliste zu kennzeichnen.
- 4.10 Die Abteilungsleitung entscheidet über die Anstellung eines Trainers, dessen Einsatz und Bezahlung.
- 4.11 Die Abteilungsmitglieder können sich dieses Trainers nach eigener Vereinbarung bedienen. Die

Trainingsstunden werden auf die Wochenstunden angerechnet (nur bei Hauptspielzeit).

- 4.12 Gespielt werden darf nur in ordnungsgemäßer **Tennisbekleidung lt. Bayer. Tennisverband. Besonders muss auf spezielle Tennisschuhe geachtet werden.**
- 4.13 Die Spieler sind verpflichtet, generell vor Spielbeginn bei Trockenheit den Platz zu besprengen und nach Spielende abzuziehen sowie die Linien zu kehren. Abziehmatten und Kehrbesen sind auf die dafür vorgesehene Halterung zurückzubringen.
- 4.14 Der Platz ist rechtzeitig zu räumen, so dass der Nachfolger pünktlich beginnen kann.
- 4.15 Schäden an der Anlage sind der Abteilungsleitung (Platzwart) zu melden. Bei selbstverschuldeten Schäden behält sich die Abteilungsleitung Regressansprüche gegen den Verursacher vor. Mutwillige Schäden gehen zu dessen Lasten.
- 4.16 Anordnungen der Abteilungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
5. **Benutzung des Clubheimes**
- 5.1 Das Tennisheim steht allen Mitgliedern im Einvernehmen der Abteilung zur Verfügung.
- 5.2 Das Heim und dessen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Mutwillige Beschädigungen sind vom Verursacher auf dessen Kosten zu ersetzen. Auch hierbei gilt: Eltern haften für ihre Kinder.
- 5.3 Das Heim dient in der Hauptsache zum Aufenthalt während der Spielsaison und für Veranstaltungen der Tennisabteilung. Interne Veranstaltungen der Mitglieder bedürfen der Zustimmung der Abteilungsleitung.
- 5.4 Öffentliche Veranstaltungen werden im Clubheim nicht abgehalten.
- 5.5 Der Organisator einer genehmigten Veranstaltung ist dafür verantwortlich, dass Heim und Einrichtung in ordentlichem und sauberem Zustand hinterlassen werden. Er haftet auf seine Kosten für beschädigte Gegenstände.

- 5.6 Im Allgemeinen wird das Heim spätestens um **22.00 Uhr** geschlossen.
- 5.7 Schlüsselordnung:
Alle Schlüssel berechtigen zur Nutzung folgender Anlagen bzw. Räume:
1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: Schlüsseltyp A. für Tennisplätze, Duschen, Umkleieräume sowie WC-Anlagen
 2. Erwachsene ab 18 Jahre: Schlüsseltyp B: wie Punkt 1 jedoch zusätzlich Zutritt zum Clubraum
 3. Abteilungsleitung: Schlüssel für Gesamtanlage.
 4. Allgemein gilt: Erwachsene, die ihren Schlüssel gemäß Punkt 2 ihren Kindern zur Verfügung stellen, haften für diese in eigener Zuständigkeit.
- 5.8 Generell darf das Clubheim nur mit sauberem Schuhwerk betreten werden.
Dies bedeutet: Vor Betreten des Clubheimes muss sichergestellt sein, dass kein Raum mit sandigen (Ziegelmehl) Schuhen von den Plätzen her betreten wird. Ohne Ausnahme wird ein Zuwiderhandeln mit einer Geldbuße in Höhe von **€ 26,00** oder im Wiederholungsfalle mit Ausschluss aus der Tennisabteilung geahndet.
Begründung: das feinsandige Ziegelmehl setzt sich trotz Reinigung in den Böden fest und lässt sich nicht mehr entfernen.
6. **Platzordnung**
- 6.1 Zum Schutz der Anwohner und der Mitglieder ist unnötiger Lärm zu vermeiden.
- 6.2 Die Tennisabteilung bzw. der WSC Eugenbach haftet gegenüber ihren Mitgliedern und den Gästen für die auf ihrer Anlage nicht selbst verschuldeten Unfälle und Schäden nur in dem Maße, wie die Versicherung haftet.
- 6.3 Den Anordnungen der Abteilungsleitung und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können in schweren Fällen

- zum Ausschluss aus der Tennisabteilung führen (siehe Punkt 1.2).
- 6.4 Plätze, die vom Platzwart bzw. der Abteilungsleitung wegen Unbespielbarkeit gesperrt sind, dürfen nicht betreten werden.
- 6.5 Die Abteilungsleitung stellt einen Platzwart oder anderes Personal ein und bestimmt deren Entlohnung.
- 6.6 Schlüssel für die Tennisanlage und das Clubheim werden zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abgegeben. Schlüsselordnung siehe Punkt 5.7.
- 7. Gastspieler**
- 7.1 Die Stundengebühr für Gastspieler je Person und Stunde beläuft sich auf € 4,00. Diese Stunde wird auf das Kontingent des Mitgliedes aufgerechnet.
- 7.2 Die Gebühren für Gastspieler werden zum Ende der laufenden Saison durch den Kassier des TC 90 per Lastschrift eingezogen.
- 7.3 Auf dem Wochenspielplan ist der Name des Mitgliedes sowie "Gast" einzutragen.
- 8. Lastschriftverfahren / Einzahlungskonto**
- 8.1 Sämtliche Zahlungsverpflichtungen werden durch Lastschriftverfahren eingezogen.
- 8.2 Bankverbindung TC 90: Raiffeisenbank Altdorf-Ergolding, Zweigstelle Bernsteinstraße
BLZ 743 626 63; Konto 200 81 61 91
- 9. Arbeitsleistungen**
- 9.1 Jedes erwachsene Mitglied hat Arbeitsstunden für Instandhaltungsarbeiten an Tennisplätzen und Außenanlagen sowie Clubheim wie folgt zu leisten:
Freizeitspieler: 2 Stunden jährlich
Mannschaftsspieler: 3 Stunden jährlich
- Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Betrag von € 15,00 / Std. per Lastschrift eingezogen. Ob dabei auf weibliche und passive Mitglieder zurückgegriffen wird, entscheidet im jeweiligen Falle die Abteilungsleitung per Beschluss.

- 9.2 Bei Gebäudeerweiterung (Anbau / Umbau / Renovierung und Platzerweiterung) ist von jedem erwachsenen Mitglied die dazu erforderliche anteilige Stundenzahl abzuleisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden wie unter Punkt 9.1 behandelt. Sollte dabei die geforderte Arbeitszeit 10 Stunden überschreiten, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
- 10. Kündigung**
- 10.1 Die Mitgliedschaft in der Abteilung endet nach vorheriger schriftlicher Kündigung zum Ende des Vereinsjahres (31.12.) und muss mindestens einen Monat vor Ablauf des Vereinsjahres der Abteilungsleitung / Kassier vorliegen.
- 10.2 Mitgliedsbeiträge werden zeitanteilig nicht zurückerstattet.
- 10.3 Bei abteilungsschädigendem Verhalten kann ein Ausschluss aus der Tennisabteilung erfolgen (siehe 1.2 und 5.8).
- 11. Inkrafttreten**
- 11.1 Diese Abteilungsordnung tritt ab 24. März 2017 in Kraft und ersetzt die Abteilungsordnung vom 17.03.2006. Die Änderungen in der Abteilungsordnung betreffen Punkt 9.1 (Anzahl der Arbeitsstunden und Beitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden). Diese Änderungen wurden in der JHV des TC 90 am 24.03.2017 von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.
- 11.2 Notwendige Änderungen werden durch die Abteilungsleitung vorgenommen.

12. Unterschriften

Willi Haslbeck
(1. Abteilungsleiter)

Hans Zerbe
(2. Abteilungsleiter)

Johanna Schöttl
(Schriftführerin)

Rainer Fink
(Kassier)

Christoph Rimböck
(Sportwart)

Julian Wifling
(Jugendwart)

Werner Zachacker
(Vergnügungswart)